

Entfernen von nicht zugelassenen Fahrzeugen aus dem öffentlichen Verkehrsraum Erfahrungsbericht nach einem Jahr Abschleppaktion im Umfeld Fuggerstraße und Höfener Straße

Ausführliche Sachverhaltsdarstellung

In und im Umfeld der Fuggerstraße und der Höfener Straße liegt in Nürnberg seit vielen Jahren ein Schwerpunkt des Handels mit gebrauchten Automobilen, überwiegend im unteren Preissegment. Der Handel findet zwar im Wesentlichen auf den dortigen privaten Verkaufsflächen statt, weicht jedoch regelmäßig auch oft wegen Platzmangel auf die öffentlichen Flächen aus, die dafür nicht vorgesehen sind. Für die Bewohner, Besucher und Kunden stehen dann keine Parkplätze mehr zur Verfügung.

Das übliche Verfahren im Umgang mit nicht zugelassenen Fahrzeugen, das Kleben eines roten Punktes mit der Fristsetzung zur Entfernung, bleibt hier ohne Wirkung. Die solcherart gekennzeichneten Fahrzeuge werden von den Händlern unverzüglich entfernt und gegen andere ausgetauscht.

In einer derartigen Situation eröffnet der Art. 18 a Bayerisches Straßen- und Wegegesetz den Behörden die Möglichkeit, die abgestellten und nicht zugelassenen Fahrzeuge ohne vorherige Verwarnung abzuschleppen, wenn zuvor alle anderen Maßnahmen erfolglos ausgeschöpft wurden und dies entsprechend dokumentiert wurde.

Vor den Abschleppaktionen fanden dabei zunächst wiederholte Schwerpunktaktionen mit Kleben von roten Punkten und Entfernung der Fahrzeuge nach einer Frist von 24 Stunden statt. Obwohl teilweise bis zu 120 Punkte geklebt wurden, konnten jeweils nur wenige Fahrzeuge abgeschleppt werden, da sich die Händler gegenseitig warnten und die Fahrzeuge kurzfristig entfernten. Anschließend waren weiterhin wie zuvor viele Fahrzeuge ohne Zulassung auf der Straße anzutreffen. Somit hatte dieses Verfahren nachgewiesenermaßen keinen Erfolg.

Deshalb begann SÖR in Zusammenarbeit mit Abschleppunternehmen und der Polizei am 26.09.2013 mit dem Entfernen von nicht zugelassenen Fahrzeugen ohne vorherige Entfernungsaufforderung.

Weitere Aktionen folgten in Abständen von ca. 2 bis 4 Wochen. Insgesamt wurden vom 26.09.2013 bis zum 21.10.2014 an 15 Terminen 150 Fahrzeuge aus dem öffentlichen Raum entfernt.

Die Fahrzeuge werden von der Vertragsfirma zu einem Verwehrplatz verbracht. Die Eigentümer werden angeschrieben, soweit sie zu ermitteln sind und können die Fahrzeuge gegen Erstattung der Aufwendungen und einer Bearbeitungsgebühr abholen. Die nicht abgeholtten Fahrzeuge werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 2 Monaten verwertet. Ca. 20 % der Fahrzeuge werden nicht abgeholt.

Bei den Aktionen wurden Missbrauch von Kurzzeitkennzeichen, Ausfuhrkennzeichen und Händlerkennzeichen aufgedeckt.

Die für solche Kennzeichen zuständige Stelle, die Kraftfahrzeugzulassungsstelle beim Ordnungsamt, wurde dabei mit eingebunden. Sie ist seither bei den Abschleppaktionen vor Ort dabei und geht den Missbrauchsfällen von Kennzeichen nach.

Bei den gemeinsamen Aktionen wurden wiederholt gefälschte Kennzeichen festgestellt und entsprechend verfolgt. Die zu Beginn der Kontrollaktionen festgestellte missbräuchliche Nutzung von roten Händlerkennzeichen führte bisher in 24 Fällen zu Gesprächen mit den jeweiligen Haltern. Zwischenzeitlich sind kaum noch missbräuchliche Nutzungen von roten Händlerkennzeichen im Bereich der Fuggerstraße festzustellen. Zuletzt konnte im Oktober 2014 keine einzige missbräuchliche Nutzung eines roten Händlerkennzeichens registriert werden.

Aus Sicht der Zulassungsbehörde waren die aus den regelmäßigen Kontrollen gewonnenen Erkenntnisse und Folgemaßnahmen erfolgreich und konnten die Einhaltung bestehender Vorschriften weitestgehend sichern. Eine Fortsetzung der Kontrollaktionen erscheint allein aus Präventionsgründen angezeigt und steht – gerade mit Blick auf den betriebenen Aufwand – durchaus in Relation zu den erzielten Erfolgen.

Seitens der Anwohner und auch der Mehrheit der Händler werden die Aktionen begrüßt. Seitens der betroffenen Fahrzeughalter wurde das Vorgehen akzeptiert und es wurden keine Rechtsmittel eingelegt.

Die Zahl der im öffentlichen Raum abgestellten und nicht zugelassenen Fahrzeuge ist deutlich zurückgegangen. Die Lage hat sich wesentlich entspannt.

In der Presse wurde wiederholt ausführlich berichtet. Es zeigt sich aber auch, dass nach einer gewissen Zeit die Erinnerung an die Aktionen nachlässt und eine Tendenz zum früheren Zustand eintritt. Die Aktionen werden deshalb weiter fortgesetzt.

Eine Abfrage über den Deutschen Städtetag ergab, dass ein derartiges Vorgehen bislang in keiner anderen deutschen Großstadt realisiert wird. Insofern wurde erfolgreich ein neues Verfahren eingeführt.